

## **Ä N D E R U N G S M I T T E I L U N G**

zur 95. Sitzung  
des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses  
(NSU II/Rechtsextremismus)  
am Montag, den 28. April 2025

### Öffentliche Zeugenvernehmung<sup>1</sup>

Die **Vernehmung des Zeugen Sinan Selen (Vizepräsident BfV)** wird auf **11:00 Uhr** vorverlegt.

Martina Tegtmeier  
Vorsitzende

---

<sup>1</sup> Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Abs. 1 S.1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Abs. 1 UAG M-V).

Wegen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich **rechtzeitig** vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse [pu1wp8@landtag-mv.de](mailto:pu1wp8@landtag-mv.de) **anzumelden**. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. **Aus organisatorischen Gründen werden Sie zudem gebeten, sich möglichst bis 10:45 Uhr an der Pforte einzufinden.** Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.

## **MITTEILUNG**

Die 95. Sitzung  
des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses  
(NSU II/Rechtsextremismus)  
findet am Montag, dem 28. April 2025, (voraus.) 13:00 Uhr,  
in Schwerin, Schloss, Demmler-Saal (Raum 349.2) statt.

### Öffentliche Zeugenvernehmung<sup>1</sup>

#### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

**Vernehmung des Zeugen Sinan Selen (Vizepräsident BfV)**  
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 162

Martina Tegtmeier  
Vorsitzende

---

<sup>1</sup> Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Abs. 1 S.1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Abs. 1 UAG M-V).

Wegen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich **rechtzeitig** vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse [pu1wp8@landtag-mv.de](mailto:pu1wp8@landtag-mv.de) **anzumelden**. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. **Aus organisatorischen Gründen werden Sie zudem gebeten, sich möglichst bis 12:45 Uhr an der Pforte einzufinden.** Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.